

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Jörn Kruse (AfD) vom 04.06.18

und Antwort des Senats

Betr.: Staatsvertrag mit den Muslimen – Artikel 11 Zusammenwirken (II)

Im November 2012 hat der Senat einen Staatsvertrag mit den islamischen Religionsgemeinschaften Hamburgs geschlossen. Nach mehr als fünf Jahren kann man feststellen, dass sich die von Politik und Zivilgesellschaft an den Vertrag gestellten Erwartungen nicht erfüllt haben. Unter dem Deckmantel „von gegenseitigem Respekt“ und „gesellschaftlicher Teilhabe“ ist es den in Hamburg ansässigen Islamverbänden gelungen, trotz ihres ethnisch-nationalen Charakters¹ sowie ihrer fundamentalistischen Orientierung zu Partnern des Senats zu werden. Zuvor hatten Politik, Kirchen und Gesellschaft die auf Akzeptanz, nicht aber auf Integration ausgerichtete Strategie der Islamverbände nicht durchschaut, sondern deren Bekenntnissen zu Toleranz und Liberalismus geglaubt.

An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert, obwohl die fundamentalistische Gesinnung der Islamverbände mittlerweile durch eine Vielzahl islamistischer Schmähungen Andersgläubiger (durch DITIB, SCHURA), die politische Agitation im Dienste ausländischer Regierungen (DITIB) sowie antisemitische Hetze (DITIB, SCHURA) längst offenkundig geworden ist und zudem auch in anderen Bundesländern offen zutage tritt. Anstatt liberal-islamische Kräfte dabei zu unterstützen, das reaktionäre Establishment zu einer Annäherung an die Zivilgesellschaft zu drängen, hat der Senat im Staatsvertrag konservative Organisationen legitimiert, einzelne Teilbereiche der Gesellschaft im eigenen Sinne zu islamisieren. Dieser Geist hat sich auch in den Artikeln des Staatsvertrags manifestiert. Ferner hat der Senat die Verantwortung für die Integration in die Hände von Akteuren gelegt, deren vordringliches Ziel darin besteht, die eigenen Mitglieder dauerhaft in einem auf Abgrenzung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft basierenden islamischen Bewusstsein zu halten, wobei diese mittels finanzieller Zuwendungen auch noch unterstützt werden. In diesem Sinne ist der Staatsvertrag kein Garant, sondern vielmehr ein Hindernis für die Integration der muslimischen Bevölkerungsteile der Hansestadt Hamburg, weshalb seine Artikel kritisch zu hinterfragen sind. In Artikel 11 des Staatsvertrages heißt es:

- (1) Die Vertragsparteien werden bedarfsabhängig Gespräche zur Intensivierung ihrer Beziehungen führen. Sie werden sich außerdem vor der Regelung von Angelegenheiten, die die beiderseitigen Interessen berühren, miteinander ins Benehmen setzen und zur Besprechung solcher Angelegenheiten zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Gesetzesvor-*

¹ Dies gilt für DITIB sowie jeden einzelnen Moscheeverein, der Mitglied einer der drei im Staatsvertrag genannten muslimischen Glaubensgemeinschaften ist.

haben des Senats, die Belange der islamischen Religionsgemeinschaften unmittelbar berühren.

- (2) *Zur ständigen Vertretung ihrer Anliegen gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und zur gegenseitigen Information bestellen die islamischen Religionsgemeinschaften eine Beauftragte oder einen Beauftragten bei Senat und Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg.*

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie oft und aus welchem Grund haben die Vertragsparteien bislang Gespräche zur „Intensivierung ihrer Beziehungen“ geführt?*
 - a) *Wie viele dieser Gespräche haben außerplanmäßig beziehungsweise nicht im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gesprächsrunde stattgefunden, an der neben den Funktionären der muslimischen Glaubensgemeinschaften auch die religionspolitischen Sprecher der Bürgerschaftsfraktionen teilnehmen?*

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration führt über die in der Anlage genannten themenbezogenen Einzelgespräche auch Veranstaltungen unter Beteiligung der Vertragspartner durch. Des Weiteren hat es Ende Januar, Anfang Februar 2018 verschiedentlich telefonische Gespräche auf Amtsleitungsebene mit einzelnen Vorstandsmitgliedern der SCHURA gegeben, die aus Anlass privater Internetveröffentlichungen eines Vorstandsmitglieds der SCHURA erfolgten.

Darüber hinaus nehmen Senatsvertreter anlassbezogen an Veranstaltungen der Vertragspartner und ihrer Mitglieder teil; Beispiele hierfür sind die SCHURA-Tagung „5 Jahre Staatsvertrag mit den islamischen Religionsgemeinschaften – Bewertung und Ausblick“ am 07.04.2018 sowie der „Ramadan-Pavillon“ am 18.05.2018 des islamischen Bundes e.V. – Muhajirin Moschee in Kooperation mit ikm – Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation, der Iftar-Empfang der Harburger Muslime. Am 1.6.2018 sowie diverse weitere Iftar-Empfänge einzelner Gemeinden oder Verbände.

Im Übrigen siehe Anlage sowie Drs. 21/7840, 21/8833, 21/10401 sowie 21/11794.

- b) *Warum hat der Senat bei der Ausarbeitung des Staatsvertrags nicht dafür gesorgt, dass einzelne Mitglieder der muslimischen Glaubensgemeinschaften aufgrund von Verstößen und Fehlverhalten sanktioniert werden können?*

Siehe Drs. 21/9108.

2. *In wie vielen Fällen ging die Initiative dabei aus vom Senat beziehungsweise den islamischen Religionsgemeinschaften aus?*
3. *In wie vielen Fällen kam es aufgrund von Verfehlungen einzelner Vertragspartner zu Gesprächen?*
4. *Wie oft haben die islamischen Religionsgemeinschaften von sich aus das Gespräch mit dem Senat gesucht, um die gegenseitigen Beziehungen zu „intensivieren“?*

Siehe Antwort zu 1.

5. *Wer ist der gegenwärtige Beauftragte der islamischen Religionsgemeinschaften bei der Stadt Hamburg?*
 - a) *Über welche berufliche beziehungsweise fachliche Qualifikation musste diese Person für ihre Ernennung verfügen?*
 - b) *Hat der gegenwärtige Vertreter bereits einen Vorgänger gehabt? Falls ja, warum und seit wann ist dieser nicht mehr im Amt?*

Siehe Drs. 21/9106.

6. *In wie vielen Fällen hat der Senat konkrete Sanktionen gegen Mitglieder der muslimischen Glaubensgemeinschaften verhängt, nachdem diese*

zuvor durch islamistische Verfehlungen gegen die Grundsätze und Wertegrundlagen des Staatsvertrags verstoßen hatten?

Der Vertrag sieht keine Sanktionen gegen Mitglieder der muslimischen Glaubensgemeinschaften vor. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. b).

Übersicht über die mit den Vertragspartnern DITIB, Schura oder VIKZ oder ihren Unterorganisationen seit Vertragsschluss geführten Gespräche

Gespräch am ...	Gesprächspartner / Organisation	auf Initiative von...	Außerplanmäßiger Termin?	Teilnehmer		Thema	Dauer
				Vertragspartner	FHH		
Senatskanzlei							
6.3.2018	DITIB	beidseitig	Nein	DITIB-Nord -Vorstand	SK - Referent	Allgemeine Zusammenarbeit	1 Stunde
22.3.2018	SCHURA	beidseitig	Nein	Schura - Vorstand	SK - Staatsrat - Referent	Allgemeine Zusammenarbeit	1 Stunde
27.3.2018	DITIB	beidseitig	Ja	DITIB-Nord - Vorstand DITIB Bundesverband	SK - Staatsrat - Referent	Gespräch über Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit	1 Stunde
17.4.2018	DITIB	beidseitig	Ja	DITIB-Nord -Vorstand	SK - Abteilungsleiterin - Referent	Allgemeine Zusammenarbeit aus Anlass der Vorstandswahlen	1,5 Stunden
Behörde für Schule und Berufsbildung							
14.2.2018	DITIB, Schura, VIKZ	BSB	Ja	Vorstandsmitglieder	BSB: Landesschulrat Referatsleitung Fachreferent	Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen Staat und Religionsgemein- schaften beim Religionsunterricht	1,5 Stunden
19.3.2018	Alevitische Gemeinde	BSB	Ja	Vorstandsmitglieder	BSB: Landesschulrat Fachreferent	Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen Staat und Religionsgemein- schaften beim Religionsunterricht	1 Stunde
28.3.2018	DITIB, Schura, VIKZ, Alevitische Gemeinde	allseitig	Ja	Vorstandsmitglieder bzw. Mitglieder der jeweiligen Gemischten Kommissionen	BSB: Landesschulrat Referatsleitung Fachreferent	Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen Staat und Religionsgemein-	1,5 Stunden

Gespräch am ...	Gesprächspartner / Organisation	auf Initiative von...	Außerplanmäßiger Termin?	Teilnehmer		Thema	Dauer
				Vertragspartner			
	Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland Jüdische Gemeinde				FHH	schaffen beim Religionsunterricht	
2.5.2018	DITIB, Schura, VIKZ, Alevitische Gemeinde Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland Jüdische Gemeinde	allseitig	Nein	Jeweilige Mitglieder in der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichts für alle (Arbeitsebene)	BBS: Fachreferent	Weiterentwicklungsprozesse für den Religionsunterricht für alle	1,5 Stunden
4.5.2018	DITIB, Schura, VIKZ	allseitig	Ja	Vorstandsmitglieder und Gemeindevorstände	SK: BASFI: BSB: Fachreferent	Weiterbildungsprogramm für Imame	1,5 Stunden
30.5.2018	DITIB, Schura, VIKZ, Alevitische Gemeinde Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland Jüdische Gemeinde	allseitig	Nein	Jeweilige Mitglieder in der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichts für alle (Arbeitsebene)	BBS: Fachreferent	Weiterentwicklungsprozesse für den Religionsunterricht für alle	1,5 Stunden
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration							
06.02.2018	- SCHURA - DITIB-Nord - VIKZ - Alevitische Gemeinde	Regulärer Termin beidseitig, Thema auf Initiative der Behörden	Jährliches Gespräch des Steuerungskreis s. „Vorbeugung und Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus“ mit	SCHURA: - Vorstand DITIB-Nord - Vorstand VIKZ - Vorstand	BASFI: - Amtsleitungen - Referatsleitung - Fachreferentinnen BSB: - Staatsrat	Gemeinsame Bewertung der Umsetzung des Konzeptes zur Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus und Muslimfeindlichkeit	2 Stunden

Gespräch am ...	Gesprächspartner / Organisation	auf Initiative von...	Außerplanmäßiger Termin?	Teilnehmer		Thema	Dauer
				Vertragspartner	FHH		
			der Staatsrätin und den Staatsräten sowie den Vorständen der muslimischen Religionsgemeinschaften sowie der Alevitischen Gemeinde	Alevitische Gemeinde: - Vorstand FHH - Direktor LI - Amtsleitung - Referatsleitungen JB: - Amtsleitung - Referatsleitung - Referent BIS - Staatsrat - Amtsleitung - Abteilungsleitung - Referatsleitung SK - Referent	Zudem: Wirkungen und mögliche Folgen privater Postings des Schura-Vorsitzenden Mustafa Yoldaş zum Einmarsch der türkischen Armee in kurdische Gebiete Syriens		
06.03.2018	- SCHURA	beidseitig	Projektbezogen	SCHURA: - Vorstand - Koordinierungsstelle	BASFI: - Referatsleitung - Fachreferentin	Weiterentwicklung der Koordinierungsstelle	1,5 Stunden
03.04.2018	- DITIB-Nord	beidseitig	Anlassbezogen	DITIB-Nord - Vorstand	BASFI: - Amtsleitung - Referatsleitung - Fachreferentin	Informationsaustausch und Bewertung der Wahlen des Landesvorstandes	1 Stunde
23.04.2018	- DITIB-Nord	BASFI	Anlassbezogen	DITIB-Nord - Vorstand	BASFI: - Referatsleitung	Bitte um Prüfung möglicher Vorfälle in DITIB-Gemeinden in Hamburg, die im Zusammenhang mit Vorführungen von Kindern in Uniform und Spielwaffen stehen.	

Gespräch am ...	Gesprächspartner / Organisation	auf Initiative von...	Außerplanmäßiger Termin?	Teilnehmer		Thema	Dauer
				Vertragspartner			
					FHH	Mitteilung von DITIB-Nord am 08.05.2018, dass weder Vorführungen noch andere nationalistische Veranstaltungen in den DITIB-Nord-Gemeinden stattgefunden haben.	
04.05.2018	- SCHURA - DITIB-Nord - VIKZ	- SK - BASFI - BSB	Anlassbezogen	SCHURA: - Vorstand DITIB-Nord - Vorstand VIKZ - Vorstand einer Mitgliedsgemeinde - Imame	BASFI: - Amtsleitung - Abteilungsleitung - Fachreferent/-in SK: - Referent BSB: - Fachreferent	Austausch zu Qualifizierungsmöglichkeiten für Imame und Gemeindevorsteher	2 Stunden
05.06.2018	- SCHURA - VIKZ	- SK - BASFI - BSB	Anlassbezogen	SCHURA: - Vorstand VIKZ: - Vorstand - Vorstand einer Mitgliedsgemeinde - Imame	BASFI: - Amtsleitung - Abteilungsleitung - Fachreferent/-innen SK: - Referent BSB: - Referent	Austausch zu Qualifizierungsmöglichkeiten für Imame und Gemeindevorsteher	2 Stunden

Bezirksamt Harburg

Gespräch am ...	Gesprächspartner / Organisation	auf Initiative von...	Außerplanmäßiger Termin?	Teilnehmer		Thema	Dauer
				Vertragspartner	FHH		
14.03.2018	Islamische Gemeinde Neugraben	Bezirksamt Harburg	Nein	Vorstandsmitglied der Islamische Gemeinde Neugraben e.V.	Sachbearbeiter, Fachamt (Sozialraummanagement)	Interreligiöser Dialog	2 Stunden
07.05.2018	Harburger Muslime	Bezirksamt Harburg	Nein	Vorstandsmitglieder des Islamischer Vereins El-Iman e.V. sowie der Islamische Gemeinde Harburg e.V. und der Islamische Gemeinde Neugraben e.V.	Abteilungsleitung, Sachbearbeiter, (Fachamt Sozialraummanagement)	Weitere Gestaltung der Zusammenarbeit	90 Minuten
Bezirksamt Altona							
28.2.2018	Islamische Gemeinde Nobistor e.V.	Der Moschee	ja	Vorstandsmitglied der islamischen Gemeinde	Bezirkliche Fachkraft für Integration	Kennerlernen und Austausch	ca. 1 Stunde